



Bekanntmachung der rechtskräftigen Beschlüsse über die Wahlprüfung (§ 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) zur Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Gemeinde Heikendorf

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 7. September 2023 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Einspruch ist als unbegründet zurückzuweisen. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt. Die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 wird für gültig erklärt.“

Der Beschluss ist seit dem 7. November 2023 unanfechtbar.

Gemeinde Mönkeberg

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 18. September 2023 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt. Die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 wird für gültig erklärt.“

Der Beschluss ist seit dem 18. Oktober 2023 unanfechtbar.

Gemeinde Schönkirchen

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 20. September 2023 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt. Die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 wird für gültig erklärt.“

Der Beschluss ist seit dem 20. Oktober 2023 unanfechtbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 70 Abs. 5 GKWO.

Heikendorf, den 28. Dezember 2023

Az.: 052.41/KW-2023

Amt Schrevenborn

Die Gemeindegewahlleiterin

Juliane Bohrer